

Check-/Frageliste: Was muss erfüllt sein, damit Sie eine Förderung erhalten?

Sie möchten einen Weiterbildungsassistenten beschäftigen? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine **finanzielle Förderung¹ in Höhe von bis zu 5.400 € pro Monat** beantragen. Hier finden Sie eine Checkliste mit den wichtigsten Schritten².

Thema	Check-Frage(n)	Weitere Infos
1 Erfüllen Sie als Weiterbilder alle Voraussetzungen ?	Check: Haben Sie eine → entsprechende Weiterbildungsbefugnis? (BLÄK ³) → Assistentengenehmigung? (KVB) (beide nötig!)	Bei Bedarf: → BLÄK ³ : Weiterbildungsbefugnis beantragen → KVB: Assistentengenehmigung beantragen
2 Haben Sie einen AiW gefunden?	Suche: Interessierte AiW finden Sie bei der → KVB-Börse Weiterbündungsverbände finden Sie auf der → Homepage der KoStA ⁴	Interessierte AiW: → KVB-Börse Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin: → Weiterbündungsverbände
3 Weiterbündungsordnung geprüft?	Check: Kann der gewünschte Weiterbildungsabschnitt gemäß der für den AiW gültigen Weiterbündungsordnung im ambulanten Bereich abgeleistet werden?	Bayerische Landesärztekammer → „Meine Weiterbildung“ → Weiterbündungsordnung
4 Dauer Weiterbündungsabschnitt geprüft?	Check: Beträgt der zu fördernde Weiterbündungsabschnitt mindestens 3 Monate (bei ganztätigiger Beschäftigung?) Kürzere Abschnitte im Rahmen von Rotationen in Weiterbündungsverbänden sind möglich.	

¹ gesetzliche Grundlage der Förderung ist die „Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V“

² stark vereinfachte Darstellung, **kein Anspruch auf Vollständigkeit**

³ BLÄK = Bayerische Landesärztekammer

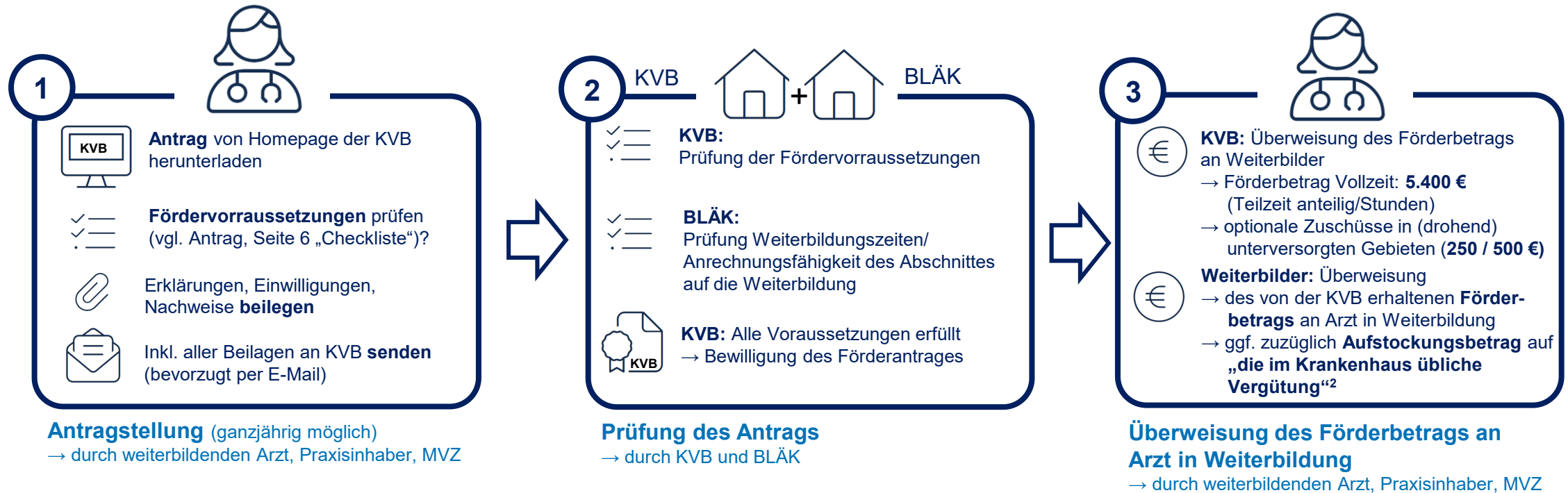
⁴ KoStA: Die Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin setzt sich für die Optimierung der Weiterbildungsqualität ein und unterstützt bei der Gründung von Weiterbündungsverbänden.

Diese bieten den Vorteil, dass Sie sich Ihre Weiterbündungsabschnitte nicht selbst zusammensuchen müssen, da sich Kliniken und Vertragsärzte zu Verbänden zusammengeschlossen haben.

Weiterbildungsförderung Allgemeinmedizin¹ – Das Wichtigste in Kürze

Vom Antrag bis zum Erhalt des Förderbetrags¹

3 Schritte



 **Wesentliche Änderungen?**
→ Bitte informieren Sie uns!

¹ nach § 75a SGB V, stark vereinfachte Darstellung, **kein Anspruch auf Vollständigkeit** / Gesetzliche Grundlage der Förderung ist die [„Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V“](#)
² weitere Infos dazu: **Infoblatt „Aufstockungsbetrag“ Dokument „Tarifvertrag Ärzte (Kommunale Arbeitgeber)“** auf KVB-Homepage (Mitglieder / Weiterbildung)